



Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung Muntogna da Schons

Datum: Mittwoch, 27.05.2026
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Schulhaus, Donat

Traktanden:

1. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten und Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.12.2025
3. Jahresrechnung 2025
 - a) Präsentation und Diskussion
 - b) Bericht Geschäftsprüfungskommission
 - c) Genehmigung Vorfinanzierung Wasserversorgung Pazen/Farden
 - d) Genehmigung Vorfinanzierung Aktienkapital Tambo Finanz-Infra AG
 - e) Genehmigung Jahresrechnung 2025
4. Verpflichtungskredit Umlegung Wasserleitung Casti
 - a) Vorstellung Projekt
 - b) Genehmigung Verpflichtungskredit über Fr. 140'000
5. Gesuch Näherbaurecht Maria und Hans-Peter Gerber, Lohn; Parzelle Nr. 2030
 - a) Information und Diskussion
 - b) Genehmigung
6. Mitteilungen und Umfrage
7. Varia

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeindevorstand Muntogna da Schons unterbreitet Ihnen nachfolgend die Botschaft und die Anträge zu den oben erwähnten Traktanden.

Traktandum 3: Jahresrechnung 2025

Gestützt auf Art. 37 der Gemeindeverfassung unterbreitet Ihnen der Gemeindevorstand die für das Jahr 2025 abgeschlossene Jahresrechnung. Diese wurde an der Gemeindevorstandssitzung vom 31.03.2026 beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 28'000 ab. Der betriebliche Ertrag beinhaltet, nebst den Steuererträgen (Fr. 1'124'000) und den Regalien und Konzessionen (Fr. 938'000), Entgelte im Umfang von Fr. 841'000. Diese betreffen insbesondere Erträge im Bereich der gebührenfinanzierten Betriebe der Wasserversorgung sowie der Abwasser- und Abfallbeseitigung. Im Weiteren enthält der betriebliche Ertrag die kantonalen Finanzausgleichsbeiträge (Fr. 770'000). Die Jahresrechnung 2025 beinhaltet gegenüber dem Vorjahr eine positive Abweichung bei den Steuererträgen von total Fr. 130'000. Die Mehreinnahmen resultieren im Bereich der Gewinn- und Kapitalsteuern (+ Fr. 141'000) sowie der Sondersteuern (+ Fr. 23'000). Die Wasserrechtszinsen 2025 befinden sich unter dem Niveau des Vorjahres. Die diesbezüglichen Mindereinnahmen gegenüber dem Jahr 2024 belaufen sich auf Fr. 209'000.

Im Jahr 2025 resultiert eine Selbstfinanzierung (eigens erwirtschaftete Mittel) von Fr. 567'000. Die Bruttoinvestitionen (knapp Fr. 1 Mio.) beziehen sich vor allem auf die Gesamtsanierung der Wasserversorgung Lohn, die Sanierung des Schulhauses in Donat, sowie auf die Wasserversorgung von Pazen/Farden. Die Investitionseinnahmen (Fr. 650'000) beinhalten Kantonsbeiträge für die Wasserversorgung sowie Wasser- und Abwasseranschlussgebühren. In der Investitionsrechnung resultiert ein Einnahmenüberschuss von Fr. 443'000.

Die Bilanz per 31. Dezember 2025 weist Aktiven und Passiven im Umfang von Fr. 10.6 Mio. aus. Das Finanzvermögen beträgt Fr. 8.5 Mio. Es besteht zur Hauptsache aus flüssigen Mitteln (Fr. 3.9 Mio.), Forderungen (Fr. 1.3 Mio.) sowie Sachanlagen (Fr. 1.9 Mio.). Letztere betreffen gemeindeeigene Baulandparzellen und Gebäude. Per Ende 2025 beläuft sich das Fremdkapital auf Fr. 705'000. Es enthält insbesondere laufende Verbindlichkeiten (Fr. 523'000).



Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung Muntogna da Schons

Die Bilanz weist keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf. Das Eigenkapital beträgt Fr. 9.9 Mio. Es beinhaltet nebst dem frei verfügbaren Eigenkapital (Fr. 7.1 Mio.), den Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen (Fr. 2.1 Mio.) und den Vorfinanzierungen (Fr. 480'000), ebenfalls den Fonds "Präsenz Amtssprache Romanisch" (Fr.192'000). Die Vorfinanzierungen betreffen die Gesamtsanierung der Wasserversorgung Pazen/Farden (Fr. 350'000) sowie das Aktienkapital für die Tambo Finanz-Infra AG (Fr. 130'000). Die Bildung der Vorfinanzierung für die Sanierung der Wasserversorgung Pazen/Farden sowie die Vorfinanzierung für das Aktienkapital der Tambo Finanz-Infra AG erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeindeversammlung zulasten der Erfolgsrechnung 2025.

Der Finanzierungsüberschuss von über Fr. 1.0 Mio. erhöht das Nettovermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) der Gemeinde. Dieses beträgt Fr. 7.8 Mio. per Ende 2025. Unsere Gemeinde verfügt entsprechend über eine gute Vermögensbasis für die Zukunft.

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen Ihnen einstimmig, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Bildung der Vorfinanzierungen sowie die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Traktandum 4: Verpflichtungskredit Umlegung Wasserleitung Casti

Die Gemeinde Muntogna da Schons möchte die ordnungsgemässe Versorgung des heutigen und zukünftigen Siedlungsgebietes mit Trink- und Löschwasser sicherstellen. Dazu wurde durch die Firma Widmer Ingenieure AG in Chur im Jahr 2022 ein Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) mit einem Planungshorizont bis 2042 über das gesamte Gemeindegebiet erstellt.

Durch bevorstehende private Bautätigkeiten in der Fraktion Casti werden kurzfristig Massnahmen an der Trink- und Löschwasserleitung im Dorfbereich notwendig. Die Wasserleitung, welche durch die Parzelle Nr. 6298 führt, muss aufgrund des Verkaufs der Parzelle versetzt werden. Gleichzeitig muss das Gebäude auf Parzelle Nr. 6260 neu erschlossen werden. Für die Umlegung der Wasserleitung in Casti ist mit Kosten von Fr. 140'000 zu rechnen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Verpflichtungskredit über Fr. 140'000 für die Umlegung der Wasserleitung in Casti zu genehmigen.

Traktandum 5: Gesuch Näherbaurecht Maria und Hans-Peter Gerber Lohn; Parzelle Nr. 2030

Maria und Hans-Peter Gerber beabsichtigen auf ihrem Grundstück, Parzelle-Nr. 2030 in Lohn, einen Autounterstand zu erstellen. Das entsprechende Baugesuch wurde der Gemeinde am 11.07.2025 eingereicht und vom 17.07.2025 bis 06.08.2025 öffentlich aufgelegt. Da das Vorhaben den gesetzlichen Grenzabstand zur Strassenparzelle Nr. 2044, welche im Besitz der Gemeinde Muntogna da Schons ist, nicht einhalten kann, muss für die Realisierung des Projektes ein Näherbaurecht erteilt werden.

Näherbaurechte innerhalb des Siedlungsgebietes sind in der Gemeinde Muntogna da Schons durch die Gemeindeversammlung zu erteilen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Näherbaurecht zur Strassenparzelle Nr. 2044 zu gewähren.

Nach der Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen kleinen Apéro.

Aus ökologischen Gründen verzichtet der Gemeindevorstand auf die Zustellung des Budgets 2026 in Papierform. Dieses kann von der Internetseite www.mdschons.ch heruntergeladen oder von der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Donat, 07.05.2026

Der Gemeindevorstand Muntogna da Schons